

5499/AB
Bundesministerium vom 23.04.2021 zu 5514/J (XXVII. GP)
bma.gv.at
Arbeit

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at
+43 1 711 00-0
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.144.183

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5514/J-NR/2021

Wien, am 23. April 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Karin Greiner, Genossinnen und Genossen haben am 24.02.2021 unter der **Nr. 5514/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Handynutzung** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend darf ich darauf hinweisen, dass aus dem Zuständigkeitsbereich meiner Vorgängerin gemäß der Bundesministeriengesetz-Novelle 2021, BGBl. I Nr. 30/2021, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 41/2021 die Zuständigkeit für Angelegenheiten betreffend Familie und Jugend an die Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration übertragen wurden. Nachdem die Anfrage den Zeitraum 2020 umfasst, bezieht sich die Beantwortung somit auf das Ressort meiner Vorgängerin.

Zur Frage 1

- *Wie viele Diensthandys sind in Ihrem Ressort im Einsatz?*

In meinem Ressort sind 212 Diensthandys im Einsatz.

Zur Frage 2

- Um welche Gerätetypen handelt es sich (Aufschlüsselung nach Anzahl und Gerätetyp)?

Gerätetyp	Anzahl
iPhone8	22 Stück
iPhone 11	37 Stück
Galaxy A40	31 Stück
Galaxy S10	28 Stück
Galaxy S9	1 Stück
Nokia verschiedener Typen	Gesamt 93 Stück (eine genaue Anzahl nach Gerätetypen ist hier nicht möglich, da diese nach den BMG-Novellen 2020 und 2021 nicht erfasst wurden)
LG K40	
Galaxy 8 abwärts	

Zur Frage 3

- Wem werden in Ihrem Ressort Diensthandys zur Verfügung gestellt?

Als Vorreiter in Bezug auf Digitalisierung stellt das Bundesministerium für Arbeit all jenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Tätigkeit Mobilität und Erreichbarkeit erfordert, beziehungsweise bei denen sich die Ausstattung eines Diensthandys aus den Anforderungen des Arbeitsplatzes ableitet, ein Diensthandy zur Verfügung.

Im Zuge der anhaltenden Pandemie und der damit verbundenen hohen Anzahl an Bediensteten im Home-Office hat sich gezeigt, dass letztendlich eine Vollausstattung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anzustreben ist, um im Bedarfsfall vollständig auf ein mobiles Ressort umzusteigen.

Zur Frage 4

- Bestehen Richtlinien für die Nutzung von Diensthandys und welchen Inhalt haben diese?

Auf die geltende Verordnung der Bundesregierung über die private Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik-Infrastruktur des Bundes durch Bedienstete des Bundes (IKT-Nutzungsverordnung – IKT-NV) wird verwiesen. Die Inhalte der gegenständlichen Verordnung werden im Bereich des Bundesministeriums für Arbeit durch eine entsprechende Verpflichtungserklärung ergänzt.

Zur Frage 5

- *Dürfen Diensthandys privat genutzt werden?*

Die Nutzung des Diensthandys für private Zwecke ist eingeschränkt. Der zulässige Rahmen ist in einer Verpflichtungserklärung festgelegt.

Zur Frage 6

- *Wird kontrolliert, ob Diensthandys auch für private Zwecke genutzt werden?*

Die Bediensteten verpflichten sich bei Dienstantritt die geltenden Regelungen zu befolgen und die vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Betriebsmittel nur im erlaubten Ausmaß für private Zwecke zu nutzen. Auffällige und überhöhte Telefonrechnungen werden hinterfragt.

Zur Frage 7

- *Welche Vorkehrungen werden getroffen, dass dienstliche Kommunikation nicht auf privaten Geräten erfolgt bzw. über diese nicht auf dienstliche Ressourcen zugegriffen werden kann?*

Die BRZ GmbH stellt dem Bundesministerium für Arbeit im Bereich mobiler Geräte, das sind Smartphones/Tablets sowie Notebooks (Arbeitsplatzgeräte), folgende beauftragte Leistungen/Produkte zur Verfügung:

- Mobiles Device Management (MDM) für Smartphones/Tablets (Sowohl Android als auch iOS)
- Virtual Private Network (VPN) als abgesicherten (verschlüsselter) Zugangspunkt in das interne Netzwerk für Notebooks sowie mittels MDM gemanagter Geräte
- Managed Desktop: Management des Windows 10 Standardarbeitsplatzes inkl. Betriebssystem, Standard-Software sowie Update- und Patchmanagement (auch für Notebooks).
- Web Access Lösung (Outlook Web Access) für den verschlüsselten Zugriff von Extern auf Emails/Termine/Kontakte

Eine Einbindung in diese Systeme kann nur nach Freigabe durch die zuständige Fachabteilung für IT erfolgen.

Zur Frage 8

- *Verwenden Sie selbst ein dienstliches oder ein privates Mobiltelefon?*

Ich verwende ein dienstliches Mobiltelefon.

Zu den Fragen 9 und 10

- *Wie viele private Mobiltelefone sind mit dem Mailserver (inkl. Kalender) Ihres Ressorts synchronisiert?*
- *Ist ihr eigenes privates Mobiltelefon mit dem Mailserver (inkl. Kalender) Ihres Ressorts synchronisiert?*

In meinem Ressort ist kein privates Mobiltelefon mit dem Mailserver meines Ressorts synchronisiert.

Zur Frage 11

- *Wie wird die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes in Hinblick auf Kabinettsakte sichergestellt?*

Das Verwaltungshandeln, so auch in Kabinetten, findet im weitaus überwiegendem Ausmaß in elektronischen Akten (z.B. ELAK, elektronischer Personalakt) seinen inhaltlichen Niederschlag. Bei diesen Systemen wird bereits weitestgehend technisch sichergestellt, dass wesentliche rechtliche Grundlagen (u.a. das Bundessarchivgesetz) eingehalten werden. Archivrelevantes Schriftgut liegt daher in der Regel entweder in entsprechend gekennzeichneter Papierform, elektronisch im ELAK oder in für die Archivierung aufbereiteten Datenbeständen von Fachanwendungen vor. Für den ELAK bestehen entsprechende Vorgaben (z.B. Skartierung oder Übertragung an das Österreichische Staatsarchiv), die großteils automationsunterstützt umgesetzt werden.

Folgende Vorschriften finden dabei Anwendung:

- Bundesarchivgesetz, BGBl. I Nr. 162/1999
- Denkmalschutzgesetz, BGBl. Nr. 533/1923
- Bundesarchivgutverordnung, BGBl. II Nr. 367/2002
- Büroordnung 2004
- Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DSGVO)
- Datenschutzgesetz (DSG), BGBl. I Nr. 165/1999

Grundlegend festgehalten wird, dass Daten, die im Aktensystem ELAK hinterlegt sind, nicht mehr durch Benutzerinnen und Benutzer gelöscht werden können. Darüber hinaus werden ressortinterne Angelegenheiten des Dienstbetriebes (z.B. Materialverwaltung, interne Schriftstücke) gemäß Büroordnung 2004 nicht archiviert.

Zur Frage 12

- *Steht den Bediensteten Ihres Ressorts die Möglichkeit offen, (arbeitsmedizinische) Beratung in Hinblick auf die Folgen permanenter Erreichbarkeit in Anspruch zu nehmen?*

Als zuständiger Bundesminister für Arbeit ist es mir selbstverständlich ein großes Anliegen, die Bediensteten des Bundesministeriums für Arbeit umfassend vor gesundheitsschädigenden Gefahren zu schützen, beeinträchtigende Arbeitsbedingungen zu erkennen und durch gezielte Maßnahmen entsprechend zu verbessern. Das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz regelt die Anforderungen auf dem Gebiet der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von Bediensteten in Dienststellen des Bundes. Durch die Dienstrechtsnovelle 2013 (BGBl. I Nr. 210/2013) erfolgte – analog zu den diesbezüglichen Änderungen im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz – eine Klarstellung hinsichtlich der Evaluierung psychischer Belastungen, die zur verstärkten Prävention von derartigen Belastungen und Gefährdungen am Arbeitsplatz beitragen und die Auseinandersetzung mit diesem Thema in den Dienststellen fördern soll. Für die Bediensteten des Bundesministeriums für Arbeit besteht die Möglichkeit, im Hinblick auf psychische Belastungen am Arbeitsplatz und in diesem Zusammenhang auch hinsichtlich etwaiger Folgen permanenter Erreichbarkeit arbeitsmedizinische oder arbeitspsychologische Beratung in Anspruch zu nehmen. Insbesondere der Bereich der Arbeitsinspektion geht hier seit Jahren selbst mit gutem Beispiel voran. Den Bediensteten steht zu dieser konkreten Frage sowie zu weiteren Belastungsszenarien im Rahmen der betrieblichen Gesundheit eine qualifizierte Beratung zur Verfügung.

Zur Frage 13

- *Welche Maßnahmen werden Ihrerseits als Dienstgeber getroffen, um die Einhaltung von Ruhezeiten sicherzustellen?*

Den Bediensteten meines Ressorts – auch Nutzern von Diensthandys – wird keine permanente Erreichbarkeit abverlangt. Der Dienstplan legt im Wesentlichen die Erreichbarkeit der Bediensteten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen fest, wobei die Bediensteten im Rahmen der Gleitzeit Beginn und Ende der Dienstzeit selbst bestimmen können. Die Einhaltung der Höchstgrenzen der Arbeitszeit und die Einhaltung der Ruhezeiten zu gewährleisten, gehört zu den zentralen Dienstpflichten der Vorgesetzten. Darüber hinaus werden auch die Führungskräfte in der besonderen Situation des Home-Office regelmäßig darauf hingewiesen, bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf die Einhaltung der Ruhezeiten und die klare Abgrenzung zwischen Arbeitszeit und Freizeit zum psychischen Wohlbefinden aller zu achten.

Zur Frage 14

- *Welche Kosten entstanden im Jahr 2020 durch die Neuanschaffung von Diensthandys?*
 - *Um eine Aufschlüsselung nach Monaten wird gebeten.*

Die Beschaffung von Mobiltelefonen im Jahre 2020 umfasst nach monatlicher Aufschlüsselung folgende Geräte dargestellt nach Type, Anzahl und Beschaffungswert in € Netto.

Beschaffungs-zeitraum 2020	Samsung Galaxy A40	Samsung Galaxy S10	Apple iPhone 11	Apple iPhone SE
März			1 STK – 649,17	
Juni			2 STK – 1.416,65	
Juli	10 STK – 1.860,00			
August				1 STK – 429,00
August			3 STK – 2.374,20	
September	20 STK – 4.044,60			
September		10 STK – 5.100,00	10 STK – 6.830,00	
Oktober	20 STK – 4.044,60			
Oktober		20 STK – 10.200,00	10 STK – 6.830,00	
November	10 STK – 2.022,30			
Dezember		1 STK – 639,20		
Summe	60 STK – 11.971,50	31 STK – 15.939,20	26 STK – 18.100,02	1 STK – 429,00
Gesamt	118 STK MobTel – 46.439,72 €*			

*Alle Entgelte sind in Euro exkl. USt angegeben.

Im Mobile-Device-Management-System sind 119 Smartphones im Einsatz. Davon wurden 118 Smartphones 2020 gekauft, ein Smartphone wurde 2021 gekauft. 93 Mobiltelefone der Typen: Nokia/LG K40, Galaxy 8/7/6 wurden vom Bundeskanzleramt und vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz im Zuge der BMG-Novelle 2020 übernommen. Für diese entstanden daher keine Kosten im Jahr 2020.

Zur Frage 15

- *Wie viele davon entstanden für Sie selbst bzw. MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts?*

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kabinetts wurden, inklusive der Frau Bundesministerin a.D. Mag. (FH) Christine Aschbacher, im betreffenden Zeitraum in Summe 18 Stück iPhone 11 zugewiesen. Ein iPhone wurde bei Ausscheiden aus dem Kabinett zum gegenständlichen Wert herausgekauft.

Zu den Fragen 16 und 17

- *Welche Kosten (inkl. Abschreibungen) entstanden im Jahr 2020 durch Beschädigungen oder Fehlfunktionen von Diensthandys?*
- *Wie viele davon entstanden durch unsachgemäßen Gebrauch bzw. leichte oder grobe Fahrlässigkeit?*

Im Jahr 2020 entstanden keine Kosten im Zusammenhang mit Beschädigungen oder Fehlfunktionen von Diensthandys.

Zur Frage 18

- *Wie viele Personen in Ihrem Ressort verfügen über mehr als ein Diensthandy?*

Der Abteilungsleiter der IT-Abteilung verfügt über mehrere Diensthandys, welche zu Testzwecken dienen.

Zur Frage 19

- *Welche Konditionen enthält der von Ihnen mit einem Mobilfunkbetreiber abgeschlossene Vertrag (Freiminuten, Freidaten, Geräteaus tausch, etc.)?*

Das Bundesministerium für Arbeit nutzt den gültigen Vertrag der Bundesbeschaffung GmbH. Ich ersuche um Verständnis, dass eine detaillierte Auskunft aufgrund des Geschäftsgeheimnisses nicht gegeben werden kann.

Zu den Fragen 20 und 21

- *Welche Kosten entstanden im Jahr 2020 insgesamt aus Verbindungsentgelten (inkl. Daten) für Diensthandys?*
 - *Wir bitten um eine Aufschlüsselung nach Monaten und eine Unterscheidung zwischen Kosten für Datennutzung, Kosten für Roaming-Gebühren und Sonstigem.*
- *Wie viele davon entstanden für Sie selbst bzw. Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts?*

Eine Aufschlüsselung nach Verbindungsentgelten von Daten ist aus den vorliegenden Abrechnungen nicht möglich. Diese sind in den generellen mobilen Verbindungsentgelten enthalten. Ich ersuche um Verständnis, dass aufgrund des erhöhten Verwaltungsaufwandes von einer Auswertung abgesehen wird.

Aufgrund der BMG-Novelle 2020 wurden gemäß Verwaltungsübereinkommen mit den abgebenden Ressorts erst ab April 2020 die Kosten für die A1-Mobiltelefonie übernommen.

Die abrupte Steigerung der Verbindungsentgelte ab September 2020 ist der Migration gemäß IKT-Konsolidierung des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend, hinsichtlich der BMG-Novelle 2020 geschuldet und bereits rückläufig.

Zeitraum 2020	Verbindungsentgelte BMAFJ/Kabinett in €	Verbindungsentgelte BMAFJ/SI-SIV in €	Verbindungsentgelte BMAFJ Gesamt in €*
April	3.330,95**	147,11	3.478,06
Mai	0	60,50	60,50
Juni	61,29	132,42	193,71
Juli	18,14	767,19	784,99
August	206,45	126,3	332,75
September	35,23	1.159,76	1.194,99
Oktober	146,31	2.048,12	2.194,43
November	88,8	3.314,86	3.403,66
Dezember	21,57	1.357,07	1.378,64

*Alle Entgelte sind in Euro exkl. USt angegeben.

**Bei diesem Verbindungsentgelt für das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend/Kabinett entstanden zu Beginn der Übernahme der Verbindungsentgelte erhöhte Mehrkosten, aufgrund eines fälschlich verbuchten Tariffehlers im System A1. Dieser Fehler entstand ausschließlich einmalig und wurde im Einvernehmen mit A1 zum Teil rückgebucht.

Zur Frage 22

- *Werden andere Telefonkosten als jene von Diensthandys von Ihrem Ressort erstattet und wenn ja, in welcher Höhe war dies seit ihrer Angelobung der Fall?*

Nein, diese werden nicht erstattet.

Zur Frage 23

- *Welche anderen und wie viele sonstige Mobilgeräte sind in Ihrem Ressort im Einsatz (Tablets, Laptops, o.Ä.) (Anzahl aufgeschlüsselt nach Hersteller und Gerätetyp)?*

Hersteller	Gerätetyp	Anzahl
Apple Inc.	iPad Pro 10.5	1 Stück
Apple Inc.	iPad Pro 11	2 Stück
Apple Inc.	iPad Pro 12.9	5 Stück
Lenovo Group Limited	Lenovo L480	2
Lenovo Group Limited	Lenovo L490	49
Dell Technologies Inc.	Dell Notebook Latitude 5410 CTO	173
Dell Technologies Inc.	Dell Notebook Latitude 5510 CTO	41
Microsoft®	MS Surface Pro7	5

Zur Frage 24

- *Wie lauten die Seriennummern dieser Geräte?*

Die Kenntnis von Seriennummern kann dabei unterstützen, zielgerichtete Cyber-Angriffe auf Geräte vorzubereiten und durchzuführen. Hersteller und IT-Sicherheitsexpertinnen und -experten raten explizit von der Veröffentlichung von IMEI, UDID und Seriennummern ab. Daher muss von der Veröffentlichung der Seriennummern aus Sicherheitsgründen Abstand genommen werden.

Zur Frage 25

- *In welchen dieser Geräte wurden zusätzliche Festplatten verbaut und welcher Art (Hersteller, Kapazität, Produktnummer) sind diese?*

In keinem Gerät wurden zusätzliche Festplatten verbaut.

Zur Frage 26

- *Wie viele dieser Geräte sind mit SIM-Karten ausgestattet?*

Alle 8 iPad-Geräte verfügen über eine Simkarte.

Zur Frage 27

- *Welches Gerät wurde Ihnen zugewiesen mit welcher Seriennummer?*

Mein Gerät ist ein iPad Pro 11-Inch 2nd Gen (Wifi/Cellular).

Die Kenntnis von Seriennummern kann dabei unterstützen, zielgerichtete Cyber-Angriffe auf Geräte vorzubereiten und durchzuführen. Hersteller und IT-Sicherheitsexpertinnen und -experten raten explizit von der Veröffentlichung von IMEI, UDID und Seriennummern ab. Daher muss von der Veröffentlichung der Seriennummern aus Sicherheitsgründen Abstand genommen werden.

Zur Frage 28

- *Wie viele externe Festplatten wurden von Ihrem Ressort seit 2018 angeschafft und wie viele davon sind noch im Einsatz in welchen Organisationseinheiten?*

Seit 2018 wurde eine externe Festplatte für die IT-Abteilung zum Zweck der Datenmigration angeschafft. Nach dem Anschaffungszeitpunkt konnte jedoch eine Alternativlösung zur Datenmigration gefunden werden, wodurch die Festplatte nicht in Verwendung kam.

Zur Frage 29

- Welche Kosten entstanden im Jahr 2020 durch die Neuanschaffung von sonstigen Mobilgeräten? (aufgeschlüsselt nach Gerätetypen und Monaten)?

Beschaffungs-zeitraum 2020	Gerätetyp	Kosten*
Februar bis August	20 Stück "Lenovo L480 a. IC-i5-8350U" 5 Stück "Lenovo L490 a. Intel Core i5-8365U" BRZ Angebot Nr.: 202001606-62051346	16.761,60€** 4.190,40€**
April	20 Stück „Lenovo L490 a. IC-i5-8265U“ BRZ Angebot Nr.: 202000889-62050691	19.490,28€**
Mai und Juni	50 Stück „Lenovo L490 a. IC-i5-8365U“ 85 Stück neue Notebooks "HP EliteBook 850 G3 15Zoll IC-i5-6200U“ BRZ Angebot Nr.: 202001121-62051070	37.300,00€** 62.354,30€**
Juni bis August	23 Stück neue "HP EliteBook 850 G3 15 Zoll IC-i5-6200U" 5 Stück gebrauchte "HP EliteBook 850 G3 15 Zoll IC-i5-6200U" 40 Stück gebrauchte "HP EliteBook 850 G3 -15,6 Zoll IC-i7-6600U" BRZ Angebot Nr.: 202001606-62051346	16.872,34€** 761,00€** 21.418,00€**
Juni	HP EliteBook 840 G6 Intel i5-8265U ACP IT Solutions GmbH Rechnung vom 23.06.2020	2.836,00€
Juli	HP EliteBook 840 G6 Intel i5-8265U ACP IT Solutions GmbH Rechnung vom 21.07.2020	3.455,55
August und September	31 Stück „HP Elitebook 850 G3 - 15,6 Zoll IC-i7- 6600U“ BRZ Angebot Nr.: 202001388-62051283	15.500,00€**
Oktober	1 Stück MS Surface Pro 7 Rechnung Cyberport 17.10.2020	1.032,50€
November	2 Stück MS Surface Pro 7 Rechnung Cyberport 05.11.2020	2.338,34€
November	1 Stück MS Surface Pro 7 Rechnung Cyberport 10.11.2020	1.167,50€
November	6 Stück MS Surface Pro 7 Rechnung Cyberport 10.11.2020	6.780,00€
November	2 Stück MS Surface Pro 7 Rechnung Cyberport 11.11.2020	2.485,67€

*Alle Entgelte sind in Euro exkl. USt angegeben.

** Die Verrechnung erfolgte im Dezember 2020

Durch die BMG-Novelle 2021 wurden einige der Geräte an das Bundeskanzleramt übergeben.

Zur Frage 30

- *Welche Kosten (inkl. Abschreibungen) entstanden im Jahr 2020 durch Beschädigungen oder Funktionsstörungen von sonstigen mobilen Geräten?*

Zwei Notebooks verursachten jeweils ca. 600 € an Kosten.

Zur Frage 31

- *Wie viele davon entstanden durch unsachgemäßen Gebrauch bzw. leichte oder grobe Fahrlässigkeit?*

Die beiden Notebooks wiesen einen Bildschirmschaden auf. Eine Klassifizierung des Schadens kann nicht vorgenommen werden.

Zur Frage 32

- *Welche Maßnahmen werden gesetzt, um die Sicherheit aller Geräte und der darauf befindlichen Daten zu garantieren (insb. Serverseitige Zugangsbeschränkungen etc.)?*

Die BRZ GmbH ist nach ISO 27001 (Informationssicherheitsmanagement) zertifiziert, das bedeutet, dass hier gesteuerte Prozesse zur Erhebung der Sicherheitsanforderungen des Kunden sowie zur Umsetzung und Dokumentation der Sicherheitsmaßnahmen umgesetzt sind. Wesentlich hierbei ist festzuhalten, dass ISO 27001 keine Produktzertifizierung, sondern eine Zertifizierung des Managementsystems mit den genannten Prozessen ist.

Für die konkrete Anfrage bedeutet das, dass sowohl für das MDM, das Mailsystem, das VPN als auch den Managed Desktop entsprechende Sicherheitskonzepte vorhanden sind, wobei die Sicherheitsmaßnahmen (als auch Ausnahmen davon) entsprechend der Kundenanforderungen implementiert werden. Zu solchen Sicherheitsmaßnahmen gehören beispielsweise das Informationssicherheits-Risikomanagement, Administration, Patch Management, System Hardening, Physische Sicherheit (Betrieb im Rechenzentrum der BRZ), Überwachung (Intrusion Detection and Prevention), personellen Sicherheit, Netzwerksicherheit, Einsatz von Verschlüsselung, Business Continuity Management oder die Durchführung von Sicherheitsaudits und Penetrationstests etc.

Zur Frage 33

- *Welches war die teuerste Anschaffung eines Mobilgeräts im Jahr 2020 und zu welchem Zweck erfolgte sie?*

Die teuerste mobile Anschaffung war im Juni 2020. Dabei wurden 2 Stück HP EliteBook 840 G6 Intel i5-8265U im Wert von 2.836 € netto angeschafft. Die Rechner wurden in der Übergabezeit vor der IT-Konsolidierung als Ausfallssicherheit der Rechner für die damalige Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend und die damalige Frau Generalsekretärin vorgesehen. Die Rechner hatten die Eigenschaft, dass sie sowohl in das Netz des Bundeskanzleramts, in das zum gegeben Zeitpunkt das Kabinett des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend eingebunden war, als auch in die neue Struktur, die mit November 2020 vom BRZ für das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend aufgebaut wurde, eingebunden werden konnten. Mit der Auflösung des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend gingen die Rechner zum Bundeskanzleramt über.

Zur Frage 34

- *Welches waren die höchsten monatlichen Verbindungsentgelte (inkl. Daten) für ein einzelnes Mobiltelefon im Jahr 2020?*

Die Mobilentgelte für eine Mitarbeiterin, welche durch einen fälschlich verbuchten Tariffehler im System A1 durch den Administrator entstanden. Dieser Fehler entstand einmalig und wurde im Einvernehmen mit A1 zum Teil rückgebucht.

Zur Frage 35

- *Wie viele Multifunktionsgeräte welcher Hersteller mit welchen Seriennummern stehen Ihnen und Ihrem Kabinett zur Verfügung?*

2 Stück Xerox GPD PCL6 V5.733.11.0

Die Kenntnis von Seriennummern kann dabei unterstützen, zielgerichtete Cyber-Angriffe auf Geräte vorzubereiten und durchzuführen. Hersteller und IT-Sicherheitsexpertinnen und -experten raten explizit von der Veröffentlichung von IMEI, UDID und Seriennummern ab. Daher muss von der Veröffentlichung der Seriennummern aus Sicherheitsgründen Abstand genommen werden.

Zur Frage 36

- *Werden die Seriennummern einzelner Teile von elektronischem Gerät (wie insb. Festplatten) gesondert erfasst?*

Die Geräte-Seriensummer von Notebooks werden im Asset Management Tool der BRZ erfasst. Teile eines Gerätes (Festplatten, ...) werden nicht erfasst.

Die Geräte-Seriensummer von Smartphones und Tablets die im MDM registriert sind, werden durch das MDM Tool automatisch ausgelesen.

Zur Frage 37

- *Wie viele Bedienstete des Kabinetts wurden über den richtigen Umgang mit IKT-Infrastruktur des Ressorts belehrt und wie viele haben entsprechende Erklärungen/Belehrungen unterzeichnet?*

Eine diesbezügliche Verpflichtungserklärung wird ausnahmslos von allen Bediensteten des Ressorts bei Dienstantritt unterzeichnet.

Zur Frage 38

- *Wurde die Übergabe und Rückgabe elektronischen Geräts an Sie, Ihre VorgängerInnen und Bedienstete des Kabinetts seit 2018 lückenlos dokumentiert?*

Eine lückenlose Dokumentation konnte aufgrund der BMG-Novellen im Jahr 2020 und 2021 noch nicht sichergestellt werden.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

